

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 3

Artikel: Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Division aus zwei oder drei Brigaden bestehen soll. Letzteres halten wir bei unsren Verhältnissen für das taktisch richtige und wichtigere. Will man dann dennoch Brigaden zu 6 Bataillonen, so streiten wir nicht dagegen. Man hat s. B. auch Bedenken gegen Batterien zu sechs Geschützen geäußert, heute würde diese Meinung kaum ihre Vertreter finden. Also Brigaden zu 4 oder 6 Bataillonen, und nun fragt es sich, soll die Reserve $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ jedes Bataillons ergeben (Vorschlag Feiss), oder soll sie in ganzen Bataillons $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der Brigaden ausmachen? Wir ratthen dringend zum Letztern. Zum Theil auf unsre Motivirung mit unserm Projekt verweisend, kommt es mir sonderbar vor, daß Herr Oberst Feiss so großen Anstand an der Mühe und den Umständlichkeiten nimmt, welche das Neu-Formiren der Reserve beim Uebertritt vom Auszug veranlassen soll, und die wir nicht ganz ableugnen, daß er aber so leicht weggeht über die Einschreibung von 250 Reserveleuten in ein Auszügerbataillon, sei es vor dem Abmarsch, sei es nachher, also vor dem Feind, in ein Bataillon, das dieselben noch nie gesehen und nicht mit ihnen gearbeitet hat. Das Projekt des Herrn Oberst Feiss hat etwas Verlockendes und ist auf dem Papier untadelhaft; — in der Praxis aber gewiß verderblich. Wir können daher nur auf das Bestimmteste davon abrathen — dieses System, wenn es im Jahr 1870 bestanden hätte, würde uns um die besten Früchte unserer damaligen raschen Aufstellung gebracht haben, welche ja dem Bundesratth, dem Militärdepartement und den Kantonen so viel Ehre mache.

Des Fernern reichen die republikanischen Phrasen nicht immer aus und müssen sehr oft prosaischer Wirklichkeit weichen. Ich kenne die Opferwilligkeit unseres Volkes zu gut und namentlich der Klasse, aus welcher die Unteroffiziere gezogen werden, um ihnen mehr als das Nöthige zumuthen zu wollen. Dass sie mehr Mühe im Dienst haben und mehr Instruktionsdienst leisten müssen, als die Gemeinen, ist unausweichlich — dass sie aber auch länger zum Dienst im ersten Auszug verpflichtet sein sollen, halte ich für ein gefährliches Experiment, geeignet von der Annahme von Avancement abzuschrecken. Mit dem Zwang wird selten Gutes gestiftet.

Nun entsteht die Frage: erster und zweiter Auszug gleich stark oder wie zwei zu eins (3% und $1\frac{1}{2}\%$)? Die Entscheidung liegt für uns darin, daß wir eine gewisse Anzahl Jahre (8) ersten Auszuges für nöthig halten, um eine gehörige mittlere Dienstdauer, respektive Instruktion im Bataillon zu erzielen. Es wird der Anlässe gar viele geben, wo man die Reserve nicht braucht und der erste Auszug muß daher an Anzahl, Organisation und Dienstalter auf eigenen Füßen stehen. Wir halten eine mittlere Dienstdauer von vier Jahren nicht für zu hoch, würden aber 16—18 Dienstjahre für zu lange halten als Dienstdauer von Auszug und Reserve bis zur Landwehr. Darum kommen wir zu acht Jahren im ersten und fünf Jahren im zweiten Auszug. Die Nachtheile in organisatorischer Hinsicht beim Uebertritt sind nicht sehr groß, fallen jedenfalls der Erle-

benszeit zur Last, und wir können daher die Vortheile, welche uns Herr Bundesratth Welti in seinem Vorschlag bietet, zwar nicht leugnen, aber nicht als entscheidend betrachten.

Ich resumire mich dahin, daß ich unsre gemeinschaftlichen Vorschläge immer noch für gut halte und glaube nach allen Richtungen vertreten zu können; daß aber da oder dort auch ein abweichender Vorschlag gut sein kann — das bin ich weit entfernt leugnen zu wollen.

Mit der ausdrücklichen Zustimmung von Herrn Oberst Wieland

R. Paravicini, eidgen. Oberst.

Nachchrift. Obiges war der Druckerei übergeben, als die Schweizerische Militärzeitung Nr. 1 in meine Hand gelangte. Herr eidgen. Oberst Merian tritt den Vorschlägen, welche Herr Oberst Wieland mit mir formulirt hat, in einigem Wenigen entgegen, in Anderm ergänzt er dieselben auf solche Weise, daß wir ihm dafür nur danken können. Es scheint mir, die hauptsächlichsten Abweichungen in unsren beidseitigen Ansichten beruhen mehr in dem, was bei der nächsten Revision der Gesetze erreichbar sein wird, als in den rein militärischen Fragen, aber beiderlei Differenzen werden sicherlich im Lauf der Berathungen verschwinden, wenn man rein bei der Sache bleibt und politische Interessen nicht mit in's Spiel kommen.

8. Januar.

R. Paravicini.

Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Internirungskosten für die französischen Truppen.

Einen kurzen Bericht über den Verlauf der Internirung hat der Bundesratth der h. Bundesversammlung schon unterm 28. Juni 1871 vorgelegt, welcher damals auch in diesen Blättern erschienen ist. Heute erstattet der Bundesratth den eidgen. Räthen Bericht über den Rechnungsabschluß der Internirung. Die Rechnung wurde erst jetzt vorgelegt, weil der Bundesratth hiesfür die vollständige Rückzahlung der Kosten durch Frankreich abwarten wollte, was erst nach Schluß der Julifession der eidgen. Räthe stattfand. Die Komptabilität der Internirung umfaßt zweierlei Arten von Ausgaben. Der eine Theil wurde direkte von den eidgen. Behörden, resp. dem eidgen. Kriegskommissariate bestritten und darüber auch hier Rechnung gestellt, der andere Theil wurde von den Kantonen bestritten, indem diese letztern nach Zutheilung der Internirten an die Kantone über die Ausgaben kantonswise Rechnung führten und von der Eidgenossenschaft Vorschüsse bezogen. — Bald nach dem Uebertritt der französischen Armee wurde vom eidgen. Kriegskommissariat die Aufstellung eines eigenen Bureau's angeordnet, um Alles, was die Internirten betraf, von den übrigen Geschäften getrennt zu behandeln. Dieses Bureau bestand ursprünglich aus: 1 Stabsmajor als Chef, 1 Stabsleutnant als Kassier, 1 dito als Sekretär,

1 Rechnungsrevisor, 1 Registratur, 1 Abwart. — Neben diesem Personal funktionirte der Kriegszahlmeister der Armee für die Grenzbefestigung zur Übermittlung der den Kantonen nöthigen Vorschüsse. Da die Kommissariatsoffiziere schon durch die Grenzbefestigung stark in Anspruch genommen waren und die Arbeit der Spezialbüros längere Zeit in Anspruch nahm, mußte man von der Verwendung von Stabsoffizieren Umgang nehmen, weshalb im Mai und Juni die einberufenen Stabsoffiziere entlassen und ein Büro von Civil-Angestellten organisiert wurde. Es bestand dasselbe aus 1 Bürouchef, 1 Kassier, 8 Revisoren, 1 Registratur, 1 Kopist u. 1 Abwart.

Obwohl das Militärdepartement durch die umfassendsten Instruktionen den Kantonen eine einheitliche Rechnungsstellung möglich gemacht hatte, so zeigten sich dennoch schon die zuerst eingelaufenen kantonalen Rechnungen so von einander abweichend und in so verschiedenartigen Punkten auseinandergehend, daß es durchaus notwendig wurde, noch vor Abschluß der übrigen Rechnungen einen einheitlichen Modus aufzustellen. Unter die Hauptrichterigkeiten gehörte die Verrechnung des Quartier-Lagerstrohs, des Koch- und Heizungsholzes und des Lichtes, wosüber die Ansätze unglaublich von einander abwichen.

Das Militärdepartement genehmigte daher die ihm vom Internirten-Büro gemachten Vorschläge einer einheitlichen Verrechnung, wonach

- 1) für Unterbringung, resp. für Lager, Stroh und Licht in öffentlichen Gebäuden eine Entschädigung von 10 Rp. per Mann und per Tag geleistet,
- 2) für Kochsalz ebenfalls 10 Rp. per Mann und per Tag,
- 3) die Kosten der Heizung nach Maßgabe der gelieferten Holzquantitäten zu den in den Kantonen üblichen Preisen vergütet wurden.

Diese in jeder Beziehung gerechtfertigten Ansätze, so niedrig sie auf den ersten Blick auch scheinen möchten, stießen anfänglich auf nicht geringen Widerstand. Doch die bessere Einsicht siegte bald ob, wahrscheinlich in Folge erlangter Überzeugung, daß die Ansätze den Ansprüchen, welche billigerweise gemacht werden konnten, entsprachen. In einem Punkte sei es unmöglich gewesen, die Revision konsequent durchzuführen, da nämlich, wo die Komptable-Offiziere der Internirten zu ihrem Schaden oder Nutzen Irrthümer begangen hatten, indem auf deren Berichtigung verzichtet werden mußte, theils weil für zu viel Bezahltes der Rückgriff auf die Empfänger unmöglich war, theils wegen unmöglichlicher Nachzahlung an die heimgekehrten Berechtigten des sowohl an Gold, als an Mundportionen zu wenig Bezogenen.

— Zur Prüfung der Rechnung waren auf die Einladung des Bundesrates drei französische Delegirte in die Schweiz gekommen. Im Laufe des Monats April 1872 hatten die Delegirten ihre Arbeit vollendet, und es konnte die Rechnung auf den 20. April abgeschlossen werden. Es sind derselben 150 Bände Rechnungsbelege und Akten beigelegt. Das Internirten-Rechnungsbüro wurde, nachdem am 1. Mai das Ordnen der Belege beendigt war, mit diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Folgendes sind die interessantesten Zahlen aus der Internirten-Rechnung:

1. Alle gemeine Kosten, die allgemeinen administrativen Ausgaben umfassend, dann aber auch die Ausgaben für alle diesenigen Lebensmittel und Fourrage, welche aus den eidgenössischen Magazinen verabfolgt worden sind.

2. Die Rechnungen der Kantone über die Ausgaben der einzelnen Depots.

3. Spezialrechnung über die von der Eidgenossenschaft direkt bestreiteten Kosten für Waffen-Depots, für die Offiziere der Generalität, für die zur Abnahme und Verwaltung des Kriegsmaterials aufgestellten Kommissionen, die Kosten für die Rücksendung der Pferde, für die Militärgerichtsbarkeit u. s. w.

4. Transportkosten. Eisenbahn- und Dampfschifftransport.

5. Zinsenkonto für die von der Eidgenossenschaft zur Besteitung der Kosten vorgeschossenen Summen und Rückvergütung von Seite Frankreichs an die Kosten des Anleihens.

Nach diesen Hauptrubriken gestalten sich die Ausgaben wie folgt:

1. Allgemeine Kosten	Fr. 633,139. 32
2. Ausgaben der Kantone	" 9,264,297. 48
3. Spezialrechnungen	" 369,174. 42
4. Transportkosten	" 1,315,972. 18
5. Zinsenrechnung	" 571,813. 50

Total Fr. 12,154,396. 90

Diese Eintheilung der Ausgaben ist mehr eine formelle als eine sachliche, da sie sich mehr auf den Umstand, daß die einen Ausgaben vom Oberkriegskommissariat und die andern von den Kantonen gemacht wurden, basirt, als auf eine Ausscheidung der verschiedenen Ausgabenrubriken. Wir wollen daher die Ausgaben, so weit sich dies nachträglich noch machen läßt, nach Materialien zusammenstellen, wobei namentlich die in den „allgemeinen Kosten“ enthaltenen Beziehe von Lebensmitteln und Fourrage aus eidgenössischen Magazinen unter Verpflegung, resp. Unterhalt der Pferde rubrizirt werden.

Hinach würden sich die Kosten auf die einzelnen sachlichen Rubriken vertheilen wie folgt:

1. Allgem. Verwaltungskosten	Fr. 60,231. 58
2. Besoldung	" 2,610,721. 34
3. Verpflegung	" 4,278,220. 08
4. Gesundheitsdienst	" 672,680. 96
5. Kasernement	" 920,387. 82
6. Transportkosten	" 1,375,774. 73
7. Eigentumsentschädigungen	" 550,901. 58
8. Kriegsgerichte	" 8,293. 01
9. Unterhalt der Pferde	" 788,572. 30
10. Zinsen	" 571,813. 50
11. Verschiedene Ausgaben	" 326,860. —

Fr. 12,154,396. 90

Wenn die Ausgaben ausgeschieden werden in solche, welche für die Internirten (Offiziere und Mannschaft), für die Bewachungsmannschaft und in solche, welche für die internirten Pferde aufgewendet wurden, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

a. Internirte Mannschaft	Fr. 9,765,603. 19
b. Bewachungstruppen	" 1,615,159. 16
c. Pferde	" 773,634. 55

Fr. 12,154,396. 90

Hiebei sind die allgemeinen Kosten auf die drei Rubriken pro rata vertheilt und die Kosten der eidgenössischen Stäbe, welche den Eintritt der Internirten dirigirten und nachher die Evacuation besorgten, auf „Bewachungstruppen“ genommen.

Die höchste Zahl der Internirten betrug:

Offiziere	2,467
Truppen	87,847
	90,314
Pferde	11,787

Die höchste Zahl der Bewachungstruppen betrug: 16,861

Die Verpflegungstage betrugten:

1. Internirte.	
a. Offiziere	100,255
b. Mannschaft	3,990,270
	4,090,525
c. Pferde	332,014

2. Bewachungstruppen 765,019

Auf den Verpflegungstag berechnet kommen zu stehen: Die Internirten Fr. 9,765,603. 19 = Fr. 2. 38,7 (inkl. Offiziere) Fr. 4,090,525. —

Die Bewachungstruppen Fr. 1,615,159. 16 = " 2. 11 Fr. 765,019. —

Die Pferde der Internirten Fr. 773,634. 55 = " 2. 33 Fr. 332,014. —

Die Internirten kamen demnach per Tag und per Mann höher zu stehen als die Bewachungstruppen, obgleich letztere den reglementarischen Sold bezogen, während an die ersten nur folgende Besoldungssätze entrichtet wurden: höhere Offiziere Fr. 6, Subalterne Fr. 4, Unteroffiziere und Soldaten 25 Cts. Die Verpflegung war bekanntlich die gleiche. Es erklären sich aber die Mehrkosten der Internirten leicht aus folgenden Umständen: Die Kosten des Gesundheitsdienstes sind mit einer, aus den Umständen leicht erklärbaren unverhältnismässig großen Summe repräsentirt und fielen natürlich größtentheils auf die Internirten. Die provisorischen Einrichtungen für die Unterkunft sind in obiger Zusammensetzung größtentheils auf die Rechnung der Internirten gebracht, da die Bewachungstruppen meistens in den ordentlichen Kasernen untergebracht oder einquartirt waren.

Die hohen Transportkosten, welche die Dislokation auf beinahe die ganze Schweiz und die Benutzung der Eisenbahnen verursachte, die unvorhergesehenen Ausgaben aller Art, welche die improvisirte Administration hervorrief, und die Zinsenrechnung, welche auch auf Rechnung der Internirten fällt, sind alles Momente, welche die Mehrkosten der letztern gegenüber den Bewachungstruppen erklärliech machen.

Im Ganzen aber steigen für Frankreich die Kosten für die Internirten per Mann und per Tag auf

Fr. 2. 97; für unsere Bewachungstruppen dagegen auf Fr. 3. 25.

Im Nationalrath referirten über diese Rechnung die H. H. Solli von Waadt und Aeppli von St. Gallen. Beide hoben am Schlusse ihrer Berichterstattungen die lobenswerthe Thätigkeit und Einsicht des eidgen. Militärdepartementes hervor, welche daselbe vor, während und nach dem Eintritt der französischen Ostarmee entwickelt habe; namentlich wie es durch eine Reihe sehr zweckmässiger Zirkulare Ordnung in das Chaos dieser unerwarteten Bewegung gebracht habe. Hingegen wäre alle diese Thätigkeit von sehr geringem Erfolg gewesen, wenn nicht die Kantone in ganz gleicher Weise alle ihre Kräfte angestrengt hätten. Der Schwerpunkt für eine glückliche Lösung der großen Aufgabe lag bei den Kantonen, bei ihrer Einsicht und Energie und bei ihrem guten Willen zur Ausführung der höhern Anordnungen. Aber auch das hätte nicht ausgereicht, wenn nicht das ganze Schweizervolk den eidgen. Behörden in ihrer schweren Aufgabe bestanden, ja ihnen oft sogar zuvorgekommen. So wurde mit der Intelligenz, Energie und dem guten Willen von Behörden und Volk die Schadenfreude, welche sich namentlich in der deutschen Presse darüber fand gab, daß nun auch die Schweiz für ihre an Frankreich bewiesenen Sympathien in Mitleidenschaft gezogen werde, Lügen gestraft. Die Internirung war dem Schweizervolk nicht nur keine Last, sondern es beteiligte sich mit einem freudigen Gefühl bei der Erleichterung der Katastrophe, welche über ein uns befreundetes Nachbarvolk gekommen. Die Schweiz darf sich Glück wünschen zu der Art und Weise, wie sie sich der großen und schwierigen Aufgabe entledigt hat.

Militärhüdget. Wir beginnen mit der stattgehabten, zwar nicht sehr weitläufigen Diskussion und den Abänderungen der Ansätze. Die Rubriken: Verwaltungspersonal, Instruktionspersonal und Unterrichtskurse und Geniewesen wurden nach Antrag angenommen.

Artillerie. Hier beantragt schon die Kommission eine Erhöhung des Kredites um 6000 Fr. für einen Kurs der Stabsarztdärzte zum Zwecke eines einheitlichen Schätzungsverfahrens. Diesen Antrag nimmt der Votstand des Militärdepartementes auf und befürwortet denselben. Derselbe wird unbeanstandet angenommen.

Rekruten- und Kadettschulen. Dieser Kredit wird um 3500 Fr. erhöht.

Wiederholungskurse. Hier beantragt die Kommission eine Krediterhöhung von 25,000 Fr. Derselbe wird aber mit 34 gegen 19 Stimmen verworfen.

Kavallerie. Hier macht die Kommission aufmerksam, daß ein Spezialposten vorgesehen sei für die Chefs der Schwadronen und die Hauptleute derselben mit 10,000 Fr.; ferner Fr. 3500 für Kavallerie-Instruktoren, für welche seit 1866 keine Schule mehr stattgefunden, während die neue Ausrüstung und Bewaffnung eine solche vollkommen rechtfertige. Eine Minderheit der Kommission beantragt sodann einen Remontenkurs von 20 statt 10 Tagen, der vom

Obersten der Kavallerie mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, von den früheren vielfach abweichenden Verhältnissen auf's Lebhafteste befürwortet werde. Die Mehrheit (vertreten durch Hrn. Haberstich; für die Minderheit Hr. Oberst Arnold) bemerkt dagegen, nicht wegen der unbedeutenden Summe von 500 Franken widerseze sie sich dieser Erhöhung, sondern weil dem Entscheid ein Prinzip zu Grunde liege. Bei anbrenn Anlässen habe man gefunden, daß es nicht thunlich sei, auf dem Wege des Budgets neue Kurse einzuführen, oder bestehende beliebig zu verlängern und gerade in der vorliegenden Frage handle es sich um eine gesetzliche Bestimmung, indem Art. 70 der Militärorganisation vorschreibe, daß die Remontekurse während 10 Tagen stattfinden sollen. Aus diesem Grunde beantrage die Mehrheit, lediglich beim bundesrathlichen Ansatz stehen zu bleiben. Dieser Antrag wird gegenüber demjenigen der Minderheit mit 38 gegen 35 Stimmen angenommen.

Schaffungen. Bezißlich dieses Postens hebt die Kommission hervor, daß von den neu gebildeten Bataillonen die Kadres von 3 bis 4 Bataillonen zusammengezogen werden sollen; ferner werde ein Quartiermeisterkurs berücksichtigt, da der äußere Dienst durch das richtige Verständniß des innern nur wesentlich gewinnen könne. Eine Korporalschule erweise sich schon deshalb als dringlich, weil unsere Unteroffiziere gewöhnlich unter den an sie gestellten Forderungen stehen, während sie anderwärts, besonders in Deutschland, eine Ausbildung erhalten, von der man sich diesseits oft keine Idee machen könne. Die bessere Besoldung der Unteroffiziere solle mit den Korporalen beginnen, da diese noch am längsten zu dienen haben. Ein tüchtiger Anfang zu einer besseren Disziplin werde damit gemacht, daß man die Korporale befähige, ihre Mannschaften gehörig zu leiten. Fehle diese eingehende Ausbildung, so könne jenen Unteroffizieren auch eine Strafkompetenz nicht zugeschieden werden. — Die Ansätze bleiben unbeanstandet.

Infanterie- und spezielle Kurse. Die Kommission beantragt mit Rücksicht auf die Korporalschule eine Erhöhung des Kredits von 345,513 auf 419,113 Fr. Die Kommission könne es nicht billigen, daß hier eine Theilung der Kosten eintreten und daß diejenigen für Gold und Verpflegung von den Kantonen übernommen werden sollen, da es sich bei diesen Schulen wesentlich um Instrukturenbildung handle. Indem die Truppen in die neue Gefechtsmethode eingeführt werden sollen, so sei es nur billig und entspreche dem Art. 20 der Bundesverfassung, wenn der Bund die sämmlichen Kosten übernehme, zumal die Kantone schon mit Bezug auf die Schießübungen mehr übernommen hätten, als sie streng genommen verpflichtet gewesen wären. Die beantragte Krediterhöhung wird hierauf mit 56 gegen 19 Stimmen bewilligt.

Zusammen gesetzte Schulen und Übungen. Hier erscheint zum ersten Mal wieder ein Ansatz für einen Truppenzusammengzug, nachdem ein solcher im Vorjahr stattgefunden habe. Der Art. 75 der Militärorganisation schreibe nämlich vor, daß

je das zweite Jahr ein größerer Truppenzusammengzug stattfinden solle. Inzwischen sei der Artikel sehr dehnbar, indem weder in Beziehung auf die Dauer, noch in Beziehung auf die zu verwendenden Summen etwas bestimmt werde. Im Jahr 1869 habe man von der früher üblich gewesenen Applikationsschule abgesehen, weil dabei von einem Zusammenwirken der Offiziere und Stäbe, welche im Ernstfalle zusammengehörten, schon wegen der reduzierten Bataillone nicht die Rede sein könne. Deshalb habe man nach dem Antrag des Bundesrathes beschlossen, nur je das zweite Jahr eine Applikationsschule abzuhalten und zwar mit 6 vollständigen Bataillonen und den entsprechenden Spezialwaffen. Später im Jahr 1870 habe der Bundesrath darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßiger sei, nur eine Division am Truppenzusammengzug Theil nehmen zu lassen, statt Bruchtheile verschiedener Divisionen. Die Kommission finde diese Anschauung gerechtfertigt und halte einen jährlichen Truppenzusammengzug in der angegebenen Weise für besser, als jedes zweite Jahr eine Applikationsschule. So komme eine Division höchstens je nach 9 Jahren ein Mal in den Dienst, was aber wegen verschiedener Zwischenfälle, wie Grenzbesitzungen, Epidemien u. dgl. nicht einmal als strenge Regel angenommen werden könne, wie die Thatache beweise, daß seit 1867 nur ein Truppenzusammengzug stattgefunden habe. Der Ansatz bleibt unbeanstandet und hiemit ist das Militärbudget festgestellt in seinen Hauptziffern.

Wir entheben der bundesrathlichen Botschaft zum Budget noch folgende Bemerkungen: Bei den Rekrutenschulen der Artillerie bemerkt der Bundesrath: Mit Ausnahme einer etwelchen Erhöhung der Rekrutenzahl und Verstärkung der Kadresmannschaft ist der Bestand der Schulen der nämliche, wie er für das Jahr 1872 vorgesehen worden ist. Das Militärdepartement, in Vereinstimmung mit der Kommission der Waffenbergs, hatte eine Verlängerung der Dauer der Rekrutenschulen der Artillerie von 6 auf 7 Wochen vorgeschlagen.

So sehr wir (der Bundesrath) die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel anerkennen, so glaubten wir mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf einen solchen Antrag nicht eingehen zu sollen. — In der Berechnung bei allen Schulen für 1873 wurde eine Erhöhung der Lebensmittelpreise zu Grunde gelegt und zwar wurde die Mundportion zu Fr. 1 und die Fourrageration zu Fr 2 angenommen.

Für die Kadresschule der Artillerie wurde der gleiche Ansatz beibehalten. Es wird zwar nöthig werden in Zukunft, dieser Kadresschule eine etwas andere Organisation zu geben. Da es indessen zur Stunde noch nicht möglich ist, hiefür einen vollständigen Plan aufzustellen, auf welchen ein bestimmter Kostenvorschlag gegründet werden könnte, so wurde der jetzige Ansatz, Fr. 45,000, beibehalten, wobei indessen der Vorbehalt gemacht wird, nach einer später noch genauer festzustellenden neuen Organisation dieser Schule um einen Nachtragskredit für dieselbe einz-

zukommen. Der ganze Kredit für die Rekrutenschulen der Artillerie beträgt Fr. 359,724.

Auch für die *Wiederholungskurse*, Auszug und Reserve, Ansatz Fr. 411,684, war eine Verlängerung der Unterrichtszeit, und zwar für den Auszug von 12 auf 15, für die Reserve von 6 auf 10 Dienstage in Vorschlag gebracht worden; jedoch mußte auch hier an den Vorschriften des Gesetzes festgehalten werden, obwohl der Bundesrat zugibt, daß die jetzige Unterrichtszeit eine total ungenügende sei. Sie wäre pro 1873 um so nothwendiger gewesen, als die leichten Batterien alle sich nächstes Jahr mit einem neuen Material vertraut zu machen und überdies mehrere derselben, sowie ein Theil der schweren Batterien seit 1870 nicht mehr im Dienste gestanden haben und in der Grenzbefestigung jenes Jahres sich nur einseitig haben üben und ausbilden können.

Die Ansätze für Munition haben überall beträchtliche Erhöhung erfahren, weil nun für sämtliche Batterien an die Stelle der Vorderladungsmunition die theure Hinterladungsmunition treten wird.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. 15. Januar. Die Regierung von Baselstadt erklärt sich mit dem ihr kürzlich vom Bundeerrath gemachten Vorschlage, statt des jetzigen Halbbataillons Nr. 80 und der Einzelpkompanie Nr. 1 ein Auszügerbataillon von sechs Kompanien, und statt der Reservekompanien Nr. 16 und 17 ein Reserve-Halbbataillon von drei Kompanien zu stellen, in der Verauschung einverstanden, daß dieselbe Gesamtzahl, die der Kanton zur Zeit zum Auszug, bezlehungswise zur Reserve, stellen kann, die sechs Kompanien des Auszügerbataillons und des künftigen Halbbataillons bilden würde. Der Bundesrat pflichtet dieser Verauschung bei, und es wird die Regierung nunmehr bezügliche Anträge dem Grossen Räthe vorlegen.

Versammlung des Kavallerie-Vereins der Zentralschweiz.

K. Der Kavallerieverein der Zentralschweiz hat am 15. Dez. abhln in Herzogenbuchsee unter ziemlich starker Beteiligung seine ordentliche Hauptversammlung abgehalten, an welcher er nebst den gewöhnlichen Geschäften folgende Referate entgegen nahm:

1. Bericht über die letzte Rekrutenschule in Thun. Dieselbe bestand aus den Detachementen aus den Kantonen Bern und Solothurn und stand unter dem Kommando des Hrn. Major Sury von Solothurn. — Dem Bericht entnehmen wir folgendes:

Die Mannschaft war im Allgemeinen kräftig und intelligent, bezüglich des Pferdematerials, dieser Grundbedingung einer tüchtigen Reiterei, so ließ dasselbe, trotzdem eine schöne Anzahl guter Pferde da waren, im Allgemeinen doch zu wünschen übrig. Obwohl der Reiter die Wichtigkeit eines guten Reitpferdes für den sehr anstrengenden Dienst der heutigen Kavallerie vollkommen begreift und oft bedeutende Preise für ein Reitpferd zahlt, so muß man doch gestehen, daß gute Kavalleriepferde, die auch außer Dienst zum Gebrauch, namentlich zum landwirtschaftlichen Gebrauch, zu verwenden sind, je länger je weniger im Inlande beschafft werden können, und es tritt die Frage der Beschaffung eines richtigen Pferdematerials für unsere schweizerischen militärischen Verhältnisse von Tag zu Tag mehr in den Vordergrund.

Bezüglich der Resultate, welche mit den Karabinern erzielt wurden, erscheinen dieselben ziemlich befriedigend. Die Pferde gewöhnten sich mit geringen Ausnahmen bald an das Schießen, so daß dieselben ziemlich ruhig im Feuer waren.

Die erhaltenen Schießresultate waren folgende:

1. Zu Fuß:

a. Auf 150 Meter. Offiziere: 4% Zweckschüsse, 34%

Mannstreff, 74% Schiebentreff. Reiter: 4% Zweckschüsse, 28% Mannstreff, 64% Schiebentreff.

b. Auf 225 Meter. Offiziere: 6% Zweckschüsse, 36% Mannstreff, 84% Schiebentreff. Reiter: 3% Zweckschüsse, 19% Mannstreff, 53% Schiebentreff.

2. Zu Pferd:

Auf 225 Meter. Reiter: 1% Zweckschüsse, 12% Mannstreff und 37% Schiebentreff.

Die neue Tragart des Karabins, in einer Holster rechts hinten am Sattel neben dem Pferde herabhängend, bewährte sich sehr gut; der Mann ist vollständig ungeniert im Sattel, das Herausnehmen und Versorgen geht leicht und schnell von Statten. Das Pferd ist in keiner Gangart behindert; auch die jetzige Vertheilung der Packung kann als gelungen bezeichnet werden, so daß nach einigen kleinen Abänderungen Sattlung und Packung definitiv festgestellt werden können.

2. Aus einem weiteren Bericht, über Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie im letzten Feldzuge thelle Ihnen mit, daß, entgegen der von verschiedenen Seiten ausgeprochenen Ansicht, daß für unsere schweizerischen Verhältnisse die Kavallerie, namentlich gestützt auf die verbesserten Feuerwaffen der Artillerie und der Infanterie, an Bedeutung verloren und ihre Verwendung in unserem Terrain minim ist, die Versammlung zu dem Schluß kam, es sei nach den Erfahrungen von 1870/71 zur Goldenz bewiesen, daß im Gegenthil die Bedeutung der Reiterei, namentlich ihre Rolle in strategischer Hinsicht, sich enorm gesteigert habe und es daher in Bezug auf unsere Reiterei, wenn dieselbe mit den übrigen Waffengattungen solle Schritt halten und den Dienst versehen, welcher ihr in der Neuzeit zugewiesen wird, es unbedingt nothwendig ist, derselben die nothwendige Aufmerksamkeit zu schenken in Betreff von Material und Ausbildung; denn wenn unsere Kavallerie den ihr gestellten Anforderungen nur annähernd soll entsprechen, so muß dieselbe eine kräftige, intelligente Mannschaft, sowie auch ein sehr gutes Pferdematerial haben, damit dieselbe bis zum letzten Reiter hinab eine bedeutende Leistungsfähigkeit entwickeln kann.

Unsere Kavallerie soll nicht nur zu Pferd, sie soll auch zu Fuß kämpfen können, sie soll beim Ausüben des Kundschafts- und Sicherheitsdienstes einen hohen Grad von Selbstständigkeit und Entschlossenheit, von Kühnheit und Verschlagenheit entwickeln, damit der Truppführer, dem sie zugetheilt, stets von den geingsten Bewegungen des Feindes unterrichtet ist, hinwieder muß sie den Feind verhindern, in unsere Karten zu blicken.

Um diese wichtigen Aufgaben erfüllen zu können, ist, wie gesagt, eine kräftige, intelligente Mannschaft, sowie ein sehr leistungsfähiges Pferdematerial unbedingt nothwendig.

Bei unserem jetzigen Rekrutierungssystem ist der Staat genötigt, jeden jungen Mann, der annähernd ein ordentliches Pferd vorführt, zum Kavalleristen anzunehmen, und doch sind die Corps nie komplet; das muß entschieden anders werden.

Die Kavallerie muß bei unserem Milizsystem so gestellt werden, daß der Nutzungsgrad zu dieser Waffe so stark wird, daß die Leute und die Pferde ausgelenkt werden können; erst dann wird man das Material zu einer richtigen Kavallerie erhalten, erst dann kann der Instruktor mit Lust und Freude seinen Unterricht beginnen und verwerthen, wenn demselben ein intelligentes, zweckentsprechendes Material an die Hand gegeben wird, mit welchem er im Stande ist, schöne Resultate zu erzielen, statt wie es jetzt meistens der Fall ist, daß derselbe schon beim ersten Anblick, wenn ihm die meistens schwächliche Mannschaft vorgestellt wird und er das schwerfällige plumpe Pferdematerial betrachtet, verzweifeln möchte; indem er zum Vorwurfe sicher ist, mit solchem Material trotz seinem besten Willen und dem größten Fleiße, nur kleine Leistungen hervorzubringen und keine ordentlichen Reiter heranzubilden im Stande ist.

3. Wurde beschlossen, auch in kavalleristischen Kreisen die Frage der freiwilligen Schießvereine zu studiren und wenn möglich in Ausführung zu bringen. Ebenso wurde der Vorstand beauftragt, im Interesse der Waffe eine Art Zentralsation, resp. ein engeres Zusammenwirken der drei bestehenden Kavallerie-Ver-